

Danziger Zeitung.

№ 9589.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertionskosten für die Petit-zeile oder deren Raum 20 H. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Febr. Die „Prov.-Corresp.“ bespricht die Schrift des Abg. Reichsperger über den Culturlauf und erkennt, wenn schon die darin bezeichneten Friedenswege schwierig zum Ziel führen, dennoch freudig an, daß die Friedensstimmung an sich aus der Schrift hervorgegangen und schreibt: Ein praktische Bedeutung und Folge werde alle Friedensbewegung freilich nur dann haben, wenn sie sich auf den allein möglichen Boden der tatsächlichen Anerkennung der neuen gesetzlichen Zustände stelle.

Madrid, 16. Febr. Der König eröffnete heute die Cortes und wurde die Thronrede beifällig aufgenommen. Das Vorbringen der Regierungstruppen bestätigt sich; die Carlisten sind auf einen kleinen Theil Navarra's zurückgedrängt worden.

Konstantinopel, 15. Februar. Folgende offizielle Bekanntmachung ist ergangen: Zum Zweck der Befestigung der durch die Revolution in Bosnien und in der Herzogswina hervorgerufenen Unruhe und in Übereinstimmung mit den Anordnungen, welche die Grobmächte, veranlaßt durch ihre verbindlichen und friedlichen Gesinnungen, über jene Frage ausgesprochen haben, hat der Sultan folgende Reformen angeordnet: Freiheit des Cultus, Erziehung des Verpachtungssystems durch das Verwaltungssystem, Verkauf der dem Staat gehörigen brach liegenden Grundstücke an bedürftige Einwohner und Errichtung einer aus muselmännischen und nicht-muselmännischen Notabeln bestehenden Commission, um die Ausführung dieser Reformen zu überwachen. Sogleich wird eine allgemeine Amnestie für die zum Gehorsam Zurückkehrenden in Aussicht gestellt.

Deutschland.

N. Berlin, 15. Februar. Aus den Motiven zu dem Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen der Monarchie heben wir in Folgendem die wichtigsten Stellen heraus. Art. 12 bezieht sich auf die kirchliche Gesetzgebung und zwar sowohl auf die provinzialkirchliche als auf die landeskirchliche. Eine zutreffende Analogie hat dahin geführt, diejenigen Vorschriften, welche um ihrer Bedeutung, ihres allgemeinen normirenden Inhalts willen, nur zu Stande kommen können durch Übereinstimmung zwischen dem Könige als Träger des Kirchenregiments und der Synode als Vertrete in der Kirchengemeinden und zur Erlangung verbindlicher Kraft der Bekündung in festgeordneter Form bedürfen, mit dem Namen kirchlicher Gesetze zu bezeichnen. Wenn hieraus dieser Ausdruck seine Entstehung zwar einer Parallele mit ähnlichen

Vorgängen auf staatlichem Gebiet verdankt, so hat es doch weder in der Absicht gelegen, noch in der Absicht liegen können, durch denselben der genannten Parallele dahin weitere Ausdehnung zu geben, daß die kirchliche Gesetzgebung der staatlichen gleichgeordnet sei oder sich gar ohne Rückgriff auf diese gestalten dürfe. Es ist vielmehr das Recht des Staats und bei der weiten Ausdehnung und der hohen Bedeutung des der kirchlichen Gesetzgebung unterliegenden Gebiets ein Bedürfnis für denselben, seinerseits Maßnahmen festzusetzen, welche geeignet sind, die kirchliche Gesetzgebung auf den ihr eingeräumten, ihr nach der Natur der Sache angehörigen Gebiete festzuhalten, die evangelischen Staatsangehörigen, über welche sich das kirchliche Gesetzgebungsrecht erstrecken soll, gegen einen Missbrauch desselben zu schützen und zu verhindern, daß durch seine Ausübung Bestimmungen getroffen werden, die entweder überhaupt dem Staatswohl, dem religiösen Frieden im Staat nicht entsprechen oder in das Landesrecht eingreifen. Schon in der Generalsynodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 § 6 hat eine Cautel zu Gunsten des Staats Aufnahme gefunden: „Bevor ein von der Generalsynode angenommenes Gesetz dem Könige zur kirchenregimentlichen Genehmigung vorgelegt wird, ist die Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten darüber herbeizuführen, ob gegen den Erlas derselben von Staats wegen etwas zu erinnern sei.“ Diese Cautel ist aber nicht genügend, zumal sich § 6 der Generalsynodalordnung nur auf landeskirchliche Gesetze, nicht auf provinzialkirchliche, welche die Provinzialsynode nach § 65 No. 3 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 beschließen kann, bezieht und auch neben den kirchlichen Gesetzen der kirchlichen Verordnungen gedacht werden muß, welche § 8 der Generalsynodal-Ordnung hervorhebt. Außerdem empfiehlt sich eine grundsätzliche Klärstellung des Verhältnisses dieser kirchlichen Emanationen zum Staatsgesetze. Zu diesem Zweck ist im Art. 12 zunächst generell der Grundsatz ausgesprochen, daß ein Kirchengefetz oder eine kirchliche Verordnung niemals einem Staatsgesetze widersprechen darf, in solchem Falle immer das letztere vorgeht. Es folgt daraus zugleich, daß die Staatsbehörden bei der Auslegung und Anwendung solcher kirchlichen Gesetze, welche auf Grund der neuen kirchlichen Ordnungen erlassen werden, nicht an die Beschränkungen des Art. 106 Abs. 2 der Verfassungsurkunde gebunden sind, wie denn dieser Artikel sich überhaupt nur auf solche königliche Verordnungen bezieht, welche landesgesetzlicher Natur sind und daher der Cognition des Landtags unterliegen, mit hin nicht auf kirchliche Gesetze oder Verordnungen, wie sie jetzt auf Grund der Synodalordnungen er-

lassen werden können.“ — „Die Generalsynodalordnung normirt in den §§ 14 und 15 das Besteuerungsrecht, welches sich über alle Provinzen der Landeskirche erstrecken soll und entweder ein Recht zur Ausschreibung allgemeiner, alle einzelnen Angehörigen der Landeskirche treffender Umlagen, oder ein Recht auf steuerliche Heranziehung gewisser Kategorien des Kirchen- und Pfändenvermögens sein soll. Dies neue der Kirche einzurückende, tief eingreifende Recht bedarf besonderer Cautelen, welche durch die der kirchlichen Gesetzgebung gegenüber im Allgemeinen getroffenen Maßnahmen (Art. 12) nicht genügend gesichert sind. Es handelt sich für den Staat hierbei hauptsächlich darum, daß die Steuer allgemein und gleichmäßig ausgeschrieben werde, daß sie nur zur Deckung kirchlicher Bedürfnisse dienen darf, daß die Vertheilung auf die Provinzen, Kreise und Gemeinden eine gerechte ist und nicht eine Bedrückung der Leistungsfähigsten herbeiführt, gegen welche die lebsteren nicht allein im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse des Staats und der bürgerlichen Gemeinden, die ebenfalls Ansprüche an die Steuerkraft machen, zu sichern sind. Es lassen sich verschiedene Wege denken, um genügende Cautelen herzustellen. Man kann eine höhere Majorität bei der Beschlusssfassung, etwa zwei Drittel verlangen; es ist auch zur Sprache gekommen, bei solchen Steuerfestsetzungen nur den wohligen Mitgliedern der Generalsynode ein Stimmrecht zu geben, die geistlichen Mitglieder davon auszuschließen, indem man von der Annahme aus geht, daß diese bei solchen Beschlüssen oft mit ihrem persönlichen Interesse zu stark befehligt sein werden. Die Staatsregierung hat in dem vorliegenden Entwurf keinen dieser beiden Wege vorgezogen. Die bloße Er schwerung der Abstimmung ist ohnehin von nicht großem Effect, der Ausschluß der Geistlichen hält auf einem Mißtrauen gegen einen ganzen Stand, das derselbe nicht verdient, und Beides garantirt dem Staat nicht hinlänglich die Sicherung seiner Interessen. Dieses muß er sich selbstständig wahren, er kann es nicht abhängig machen von Vorgängen innerhalb der Synode. Darum sind aber auch Cautelen, die in die Synode hineingelegt werden, schließlich doch einflusslos, da der Staat, auch wenn sie befriedigt sind, sich von seiner eigenen Prüfungspflicht nicht befreit erachten darf. Es wird darum in dem Entwurf zunächst (Art. 14) vorgeschlagen, daß die Giltigkeit eines Kirchengefuges, welches allgemeine Umlagen nach § 14 der Generalsynodalordnung anordnet, von der Zustimmung des Staatsministeriums abhängen soll, dessen Verfassungsmäßige Verantwortlichkeit die Garantie bietet, daß keines der hervorgehobenen Interessen geschädigt werde. Unter dieselbe Zustimmung ist die Vertheilung der Umlage auf die Provinzen

gestellt, die definitive zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung zu vereinbarende Matrikel.“ Wesentlich von geringer Tragweite ist die im § 15 der Generalsynodalordnung zugelassene Heranziehung der Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrgrundstücke. Es ist kaum anzunehmen, daß sehr erhebliche Beträge dadurch erreicht werden können; es treten dabei überhaupt die allgemeinen Staatsinteressen mehr in den Hintergrund; deßhalb genügt die in Art. 15 erforderliche Zustimmung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten.“

R. Berlin, 15. Febr. Unter Vorsitz des Geh. Rath Dr. Meijen hielt im Bürgersaal des Rathauses gestern Abend der Central-Bund für Hebung der deutschen Fluss- und Kanal-Schiffahrt seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden über Zwecke und Ziele des Vereins sprach Reichstagsabg. Wiggers über die gegenwärtige Lage der deutschen Schiffahrts- und Kanal-Behältnisse unter besonderem Hinweis auf die namhafte Förderung, welche der Kanalbau in Frankreich, England, Belgien, Holland und selbst Russland finde. In Deutschland seien bis jetzt die gleichen Bestrebungen an mancherlei Vorurtheilen gefettert, theils davon, daß man von Seiten der Behörden über die einzuhaltenden Dimensionen der Tiefe und Breite der Kanäle noch nicht einig sei, theils an der irriegen Meinung, daß Eisenbahnen und Kanäle sich in ihrer gegenseitigen Conkurrenz schädeln und letztere nur eine geringe Rentabilität zu erwarten hätten. Dies gelte jedoch von zweckmäßig angelegten Kanälen durchaus nicht, zumal wenn die damit zu verbindenden Bodenmeliorationen nicht außer Acht gelassen würden. Energisches Vorgehen und besonders lebhafte Betheiligung des Staats seien im hohen Grade wünschenswerth, wenn unsere auf billige Frachtsätze angewiesene Großindustrie und Landwirtschaft die scharfe Konkurrenz der begünstigteren Nachbarländer ausschalten sollten. — Hierauf referierte Gen.-Secretär Busd aus Düsseldorf unter großer Theilnahme der Versammlung über das ebenso wichtige wie aussichtsreiche Project des Emser Canals, der vom Rhein aus durch das Emser Thal nach Dortmund geführt werden soll und das erste Glied des großen Rhein-Weser-Elbe-Canales zu bilden bestimmt ist. Die bereits beendeten Vorarbeiten haben nirgends erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Der Kanal führt mitten durch das rheinisch-westfälische Kohlengebiet, dessen Production im vorigen Jahre 340 Mill. Etr. Kohlen betragen habe und bald auf mindestens 500 Mill. Etr. steigen werde. Unter Hinzurechnung der colosalen Massenfrachten für die dortige Großindustrie an Eisenen, Stahl, Steinen, Baumaterialien, Rohstoffen aller Art u. s. w. ergebe sich ein Frachtaquantum, das von den dort

Z Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege.

Von Max Lehmann.

II.

Der Verfasser kommt nun zur Geschichte der Landwehr, dem Theile des Schön'schen Sendschreibens, wie er sagt, in welchem seine Unwahrheiten gipfern. „Nach Stein's Abreise entwickelte Dohna das System der Landwehr und des Landsturms ausführlich. Der russische Major v. Clausewitz machte dabei nur den Concertmeister, er entwarf nämlich den Schematismus für die einzelnen Waffengattungen und die Eintheilung in Compagnien, Bataillone und Brigaden.“ Hier nach wäre das Landwehrgebet des ostpreußischen Landtags das geistige Eigenthum Dohna's, weiter unten nennt ihn Schön geradezu „den Stifter der Landwehr“. Dies ist, sagt Lehmann, aber noch weniger wahr als der übrige Inhalt des Buches. Aus den Protocollen geht zunächst hervor, daß die Versammlung den Entwurf des Landwehrgebetes von York aufgestellt erhielt. Dohna selber hat bei Referatur über ein Promemoria des Tapiauer Kreises, „die Landwehr betreffend“, erläutert, daß selbster zwar die beste Tendenz, dennoch durfte es nicht gerathen sein, über die vom Herrn General-Lieutenant von York vorgelegten Vorschläge hinwegzugehen. In den Schlussbericht an den König sagten die Stände: „Wir wenden uns an Ew. Maj. höchstens Stellvertreter im Militär, den hochverehrten General-Lieutenant von York z. Germ und willig schlug er uns die Mittel vor, dem Vaterlande zu nützen, und unter diesen die Einrichtung einer Landwehr zur Vermehrung der Staasträke und Verbündigung des Landes.“ York hat aber diesen Entwurf nicht selbst verfaßt, er entsprang vielmehr, wie alles Große und Dauernde dieser Königsberger Tage, der Initiative Stein's. Mehrere preußische Offiziere, darunter Carl v. Clausewitz, die während des Krieges in russische Dienste getreten waren, forderten Stein auf, mit ihren Erfahrungen die Sache zu unterstützen. Clausewitz schrieb seine Ansichten über Organisation eines Landsturms und einer Landwehr nieder, gab den Auffax, der Aufforderung Stein's folgend, an Friedrich Dohna, und durch diesen gelangte er an Alexander Dohna. Dies hat Letzterer selbst in einer öffentlichen Erklärung zugestanden.

Die Tradition von dem specificisch ostpreußischen Ursprung der Landwehr bedarf nach den Resultaten der von dem Verfasser unseres Buches geführten gewissenhaften Untersuchung schon jetzt einer starken Modifikation. Stein, kein Ostpreuße, sah den Gedanken einer außerordentlichen Bewaffnung,

Clausewitz, kein Ostpreuße, entwarf die Grundzüge der Organisation. Wenn die Landwehr eine so ganz und gar provinziale Schöpfung wäre, warum schlugen die preußischen Notabeln in ihrer Adress vom 11. Januar sie nicht dem Könige vor, anstatt daß sie sich auf das simple Narathen der russischen Allianz beschränken? Warum wurde sie nicht in der ständischen Versammlung des 24. Januar befohlen? Warum bedurfte es erst der Intervention jener beiden nicht ostpreußischen Männer? Nun soll zwar zwischen Scharnhorst und Schön 1811 die Frage einer allgemeinen Bewaffnung besprochen worden sein. Ersterer hätte Verstärkung der Bataillone, daneben Erhebung der Massen, letzterer eine wirkliche geordnete Bewaffnung des ganzen Volkes gewünscht. Scharnhorst sei im Streit darüber von Schön überwunden worden. Unser Buch nennt dies „lauter Fictionen“, wie alles Überige, was Schön in späteren Jahren über diese Frage geschrieben hat. Man kennt, sagt der Verfasser, „das grandiose Project einer Volkshebung, welches in demselben Sommer, fast in demselben Monat Gneisenau im Einverständnis mit Scharnhorst entworfen hatte; da handeln mehrere Kapitel auf das ausführliche von Milizen oder Landwehren, deren Tätigkeit von dem „Auffande des Volkes“ gar wohl unterschieden wird.“ Die Absicht Schön's ist: den ostpreußischen, nicht militärischen Ursprung des Landwehrgedankens, den Widerstand vom Centrum des Staates her, von Seiten der „Linien-Soldaten“, die Überwindung der militärischen Bureaucratie durch das populäre Prinzip anzuzeigen. Er übernahm dabei nur eins. Bei der bedeutenden Rolle, welche er sich selbst und den General York (letzteren ganz mit Recht) während der ersten Monate 1813 spielen läßt, ist es schlecht hin undenkbar, daß beide damals nicht hätten auf das angebliche, vor 2 Jahren verabredete Project zurückkommen sollen.

Scharnhorst vindicirt aber seiner geliebten Provinz den Stumpf, bereits nach den Tagen von Jena die erste gewesen zu sein, welche mit dem Vorschlage einer Volksbewaffnung vor die Krone trat, sie mußte also Scharnhorst, dessen Militärprojekte aus der Zeit des Tilsiter Friedens sich nicht hinwegdisputiren ließen, den Rang ablaufen. Scharnhorst war zu bellagen, sagt darauf unser Buch. Er mußte es noch erleben, daß Documente gedruckt wurden, die einen wahren Hohn auf diesen Magistrat enthielten. Deren Inhalt constatirt für jene Zeit, wo nach Schön's Behauptung „Ales“ von Volksbewaffnungsplänen gesprochen hätte, einen Widerstand aus der Mitte der ostpreußischen Stände gegen ein vom Könige ausgehendes Volksbewaffnungsproject. In Ostpreußen hatten auf die Nach-

richt von der Schlacht bei Jena Edelleute und Studenten sich zum Eintritt in die Armee erboten. Der König antwortete aus Schneidemühl dankend und zustimmend, und gab seiner Cabinetsordre eine Wendung, als wenn damit eine allgemeine außerordentliche Landesbewaffnung gemeint gewesen sei; wie diese am schnellsten und wirtschaftlich in der Provinz auszuführen sei, möchten sie mit dem Provinzialminister v. Schröder überlegen. An diesen, der selbst Mitglied der ostpreußischen Ritterschaft war, ging der Befehl, mit Männern des Landes Rückwärts zu nehmen, in welcher Art das Gross der Nation und alle junge Mannschaft zu bewaffnen sei, damit selbige sich der Armee anschließe und die festen Plätze vertheidigen helfen könne. Die Opposition der Stände vereitelt Alles. Der General-Landschafts-Director antwortete dem Minister auf die Cabinetsordre, daß er sich von jeder Mitwirkung bei der beabsichtigten Volksbewaffnung los sage. Ihm schiene ein allgemeines Aufgebot des Landsturmes unmöglich, ohne Nutzen, höchst schädlich. Das wird dann ausführlich motiviert. Der gediente Offizier in einem Regiment eingereicht, diene mit seiner Person, er diene schon dadurch, daß er durch seine Bravour den Mut der Soldaten erhebe, Alles dies falle bei zusammengefasstem Volke weg z. z. Wesentlich in demselben Sinne gehalten ist die Antwort der Stände. Der eine, Sandes v. Hofmann, der gerade abwesend war, gab nachträglich seine Bestimmung mit den Worten: „Unsere Cantons-Einrichtungen erfordern ganz andere Maßregeln zur Bewirkung eines allgemeinen Landaufgebotes als in anderen Staaten. Hier muß Alles durchs Militär und durch die Kammern bewirkt werden, weil die Stände weder Gehörsam noch Folge finden würden.“ Dieses denkwürdige Actenstück ist u. a. unterzeichnet von Herzog Friedrich von Holstein-Bed., von demselben, der nach Schön vor laum 8 Tagen in Graudenz dem Könige einen Volksbewaffnungskontrakt vorgelegt haben soll! Derselbe Herzog Friedrich, dem Scharnhorst zuweist, erklärt jede Verwendung der vaterländischen Wehrkraft außerhalb der Cadres des stehenden Heeres für unthunlich und gefährlich; er, der nach Schön einen Volksbewaffnungskontrakt vorlegt, erklärt schriftlich, er könne sich nie dazu verstehen, in einen Landsturm, sei es auch als Führer und Organisator, einzutreten.

Es sind Urkunden vorhanden, welche beweisen, daß Scharnhorst den Gedanken einer Landwehr vor den Ostpreußen und vor Clausewitz gehabt hat. Die Erinnerung an diese älteren Pläne ist niemals erloschen gewesen. Da Schön ihre Existenz nicht bestreiten konnte, griff er ihre Bedeutung an. Die

Kritik, welche Schön an dem Entwurfe Scharnhorst's in seinem Sendschreiben an den Rector Gottschalk ausübt, wird von dem Autor unseres Buches mit historischer Methode und scharfer Beweisführung widerlegt. Dafür, daß Scharnhorst keine Bürgerwehr, sondern eine Landwehr hat schaffen wollen, stellt Schön sich wider Willen selbst als Gewährsmann. Er, der in jenem Sendschreiben die Volksbewaffnungspläne Scharnhorst's zu einer Art Polizeiwache degradirt, sagte in einem von ihm erforderten Gutachten gar nichts von „Ordnungshallen“, „von Aufrechthaltung der inneren Ruhe“, er spricht vielmehr die entgegengesetzte Besorgniß aus, die Scharnhorst'sche Miliz würde „die stehenden Truppen als Militär geringerer Klasse betrachten“, das heißt doch ferner, daß sie selbst als Militär höherer Ordnung, jedenfalls gilt sie ihm also als Militär.

Die Untersuchung, welche sich gegen die Tradition vom ostpreußischen Ursprunge der Landwehr wendet, constatirt nun, daß niemand mehr die Behauptung werde wagen können, es hätte 1813 bei Scharnhorst eines fremden Impulses zur Errichtung des Landwehrgedankens bedurft. Wenn Schön behauptet, die ostpreußische Landwehr war das Muster für die Landwehr aller übrigen Provinzen, so erklärt dagegen Hippel: „Den Zweifel, wer Urheber der Landwehr und Verfasser der Landwehrordnung mit ihren Beilagen sei, wird dem Herausgeber aufzuklären gestattet sein, wenn er versichert, daß ihm die Arbeit ganz vollendet von dem vereinigten Scharnhorst zur letzten Teile und Redaktion schon im Februar und noch früher als die ostpreußischen Vorschläge anlangten, übergeben worden.“ Scharnhorst's Opposition, so schließt der Verfasser seine glänzend und überzeugend geführten Untersuchungen, galt nicht dem Landwehrgedanken; er hätte gegen sein eigen Fleisch und Blut gewüthet, denn was der Delegirte der Ostpreußen überbrachte, waren seine eigenen Gedanken, nur hindurchgegangen durch das Medium eines talentvollen, selbstdenkenden Schülers. Aber er wollte sie reinigen von den entstellenden Zuthaten der Herren Stände.

Doch man aber so lange diesen unendlich einfachen Zusammenhang hat verlernen können, dafür will der Verfasser nicht allein den alten Schön verantwortlich machen. Sehr kennzeichnische Schriftsteller haben die Scharnhorst'sche Landwehr von 1813 für eine Nachahmung der österreichischen von 1808 und 1809 ausgegeben, und die österreichische Landwehr gestaltete Stellvertretung so gut wie die preußische. Das unsterbliche Verdienst Scharnhorst's und des von ihm berathenen Königs ist damit nicht erschöpft, daß sie dem Militärgedanken eine bleibende Stelle in der preußischen Heer ver-

vorhandenen Bahnen regelmäig nicht mehr zu bewältigen sei, sobald in der Industrie sich nur ein einigermaßen belebter Verkehr bemerkbar mache. Großer Werth sei auch für das Sächsische Thal auf die mit dem Canalbau zu vereinigenden Boden-Meliorationen zu legen. An der darauf folgenden Debatte betheiligt sich, dem Project sämmtlich mit großem Interesse zustimmend, die Herren Dr. Hammacher, Brüs, Mülbau, Geh. Rath Meitzen, Wiggers u. a. — Über den projectirten Berlin-Kienz-Canal referierte sodann Hr. H. Kochmann unter Darlegung der historischen Thatsachen für die Entwicklung des Wasserverkehrs zwischen Spree und Oder, sowie eingehender Erörterungen über die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Canalprojecis. — Den Schlus der Sitzung bildeten Mittheilungen über das Kassenwesen und Neuwahlen der Ausschusmitglieder.

— Fast 900 preußische Städte reichten vor bald zwei Jahren dem prußischen Staatsministerium eine Petition um Ueberweisung der Hälfte der Gebäudesteuer an die Gemeinden ein. Alle Provinzen sind dabei vertreten und viele städtische Behörden haben unterzeichnet, obwohl sie der Ansicht waren, daß wohl die ganze Gebäudesteuer mit Rücksicht darauf beansprucht werden könne, daß der Staat seit einer Reihe von Jahren erhebliche Lasten, die er bisher zu tragen hatte, auf die Gemeinden und namentlich die Städte abzuwälzen pflegt. Da das Staatsministerium bis jetzt eine Antwort auf diese Petition nicht ertheilt hat, so wird, wie die „Voss. Ztg.“ hört, von liberaler Seite beabsichtigt, im Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Gemeinden einzubringen. In fast allen Städten haben die direkten Steuern eine ganz ungewöhnliche Höhe erreicht und trocken reichen die Einnahmen nicht aus, um alle Bedürfnisse der Gemeinde zu decken. Es werden immer die weniger dringlichen zurückgestellt, aber diese unbefriedigten Bedürfnisse häufen sich in solcher Weise, daß nur Anleihen aus der Verlegenheit helfen können. Um also die regelmäigige Fortführung der Verwaltung ohne Überbildung der Einwohner zu ermöglichen, ist es absolut notwendig, der Gemeindeverwaltung neue Einnahmen zuzuführen, wodurch die Last der Gemeindemitglieder nicht erhöht wird. Außerdem fällt in Gewicht, daß die Gebäudesteuer als Staatssteuer die Steuerpflichtigen ganz ungleichmäßig trifft, indem sie ohne Berücksichtigung der verschiedenartigsten Verhältnisse der Landbesitzteile und Gemeinden überall nach denselben Vorschriften erhoben wird, während sie sich als Gemeindesteuer, wenn sie den Verhältnissen des Ortes entsprechend gestaltet wird, sehr wohl eignet, was sich überall, wo kommunale Gebäudesteuer besteht, unzweifelhaft erwiesen hat.

— Wir geben kürzlich die Nachricht des „Börs-Cour.“ wieder, daß Graf Harry Arnim sich mit einer Eingabe an den Kaiser gewandt habe, worin er um die Gewährung freien Geleits für sein Hierherkommen zu seinem schwer erkrankten Sohne gebeten hätte. Die „Kreuz-Ztg.“ hört, aus zuverlässiger Quelle, daß in den ersten Tagen der drohenden Gefahr nicht Graf Arnim, sondern die Schwiegermutter desselben, die Gräfin Voigenzburg, sich aus eigenem Antriebe, obwohl vergeblich, dafür verwandt hatte, daß Graf Arnim ungehindert bis hierher reisen könnte und nicht am Sterbedeute seines Sohnes verhaftet würde. Graf Harry v. Arnim hatte bei der ersten Kunde von der schweren Erkrankung seines Sohnes, unbekümmert um die ihm drohende Verhaftung, den Entschluß gefaßt, nach Berlin zu kommen. Durch die bringenden Vorstellungen seiner ärztlichen Rathgeber, welche eine derartige Reise für lebensgefährlich erklärt, wurde er jedoch abgehalten,

diesen Entschluß sofort auszuführen, zumal inzwischen in dem Zustande des Sohnes eine Besserung eingetreten war, die, wie wir hören, nunmehr, wenn auch langsam, fortsetzt.

— Wie die „Weser-Ztg.“ erfährt, wird der Untergang des Dampfers „Deutschland“ auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Bremen Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung werden.

Betrifft der Herz ausforderung eines Offiziers des 2. Garde-Regiments durch einen französischen Offizier wird aus Paris gemeldet, daß der betreffende Capitän nicht mehr der aktiven Armee angehört und als ein ungerechnungsfähiger Mensch bekannt ist, dem im letzten Kriege von der Regierung in Tours ein gewünschtes Kommando nicht bewilligt wurde. Die französische Armee hat jede Verantwortung für das Auftreten des betreffenden Offiziers abgelehnt und die französische Regierung hat gleich nach dem Bekanntwerden des Vorfalls durch die Botschaft in Berlin, ohne daß eine Reklamation deutscherseits erfolgt war, den Fall entschuldigen und als die That eines Ueberpannen bezeichnet lassen.

Aus Baden wird dem „Fr. J.“ geschrieben: Ein Karlsruher Blatt berichtet als Pendant zu der bevorstehenden Heirath des früheren katholischen Geistlichen Professor Oster: ein katholischer Militär-Geistlicher in Baden habe auf Anfrage bei den höchsten Militärbehörde, ob er seine Stelle behalten werde, wenn er heirathe, eine bejahende Antwort erhalten.

München, 14. Febr. Die Klage des Metropolitan-Domcapitels gegen den hiesigen Magistrat betrifft Beslagung der Frauenhürme am Sedan-Tage ist heute wegen Unzulänglichkeit der Gerichte abgewiesen worden.

Nürnberg, 14. Febr. In den Räumen der ehemaligen, durch Richard Wagner's „Meistersinger von Nürnberg“ weithin bekannten, Katharinenkirche sind gegenwärtig die für die Weltausstellung in Philadelphia bestimmten bayrischen Collectivausstellungen aufgestellt. In erster Reihe tritt die Collectivausstellung von Kurz- und Spielwaren entgegen, in dem gegenüberliegenden Schranken präsentirt sich uns in einer Reihe von Flaschen die bayrische Bierbrauerei (vertreten durch 12 Firmen), zur Rechten des Schrankes treten uns die Erzeugnisse des Hopfendauers entgegen, während links die einschlägige Literatur („Hopfenzeitungen“) dem Auge zeigt. Die Fürther Spiegelmanufaktur, ein Hauptexportartikel nach Amerika, ist in einem dreieckigen, von vergoldeten Säulen umgebenen Kuppelbau aufgestellt. Eine weitere Collectivausstellung zeigt Blattmetall, Bronzenfarben und leonische Drähte, eine andere die Reisezeugmanufaktur. Um das Arrangement dieser Collectivausstellungen hat sich das „Bayrische Gewerbemuseum“ äußerst verdient gemacht.

Schweiz.

Bern, 12. Febr. Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, hat die Erwartung, daß das neue Bantoneingezogen werde doch noch zur Volksabstimmung gelangen, sich vollständig bestätigt. Heute in außerordentlicher Sitzung hat der Bundesrat, nachdem die von ihm angeordnete eingehende zweite Prüfung der gegen dieses Gesetz eingelaufenen 35 1/2 Unterschriften 33 729, also 3729 über die für das Referendum begehrten verfassungsgemäß notwendigen 30 000, als gültig herausgestellt, da die Volksabstimmung über dieselbe auf Sonntag, den 23. April nächstthin angesetzt; jedenfalls war dieser Beschuß eine Schergeburt, welche auf das Resultat der Volksabstimmung selbst nicht ohne nachteilige Wirkung bleiben durfte. Um nun in Zukunft alle Zweifel über Gültigkeit oder Ungültigkeit der für Referendum begehrten eingegangenen Unterschriften zu beseitigen, hat der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung schließlich ein bestimmtes

Schema aufgestellt, nach welchem die Unterschriftenbogen auszufüllen und amtlich zu beglaubigen sind. Dieses Schema wird den Kantonsregierungen gleichzeitig mit dem heutigen Beschuß, betreffend die Anerkennung der Volksabstimmung auf den 23. April gesandt werden. Man muß sich wundern, daß ein solches Schema nicht von allem Anfang an festgestellt worden ist.

Oesterreich-Urgarn.

Wien, 14. Februar. Anlässlich der in der nächsten Woche stattfindenden Säcularfeier des Wiener Burgtheaters wurde dem verdienten Leiter dieses Kunst-Instituts, Franz v. Dingelstedt, vom Kaiser die Freiherrnwürde verliehen. Auch sind sonstige Auszeichnungen an hervorragende Kräfte des Burgtheaters zu gewähren.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Buffet lädt überall die bonapartistischen Candidaturen verbündigen. In Bordeaux tritt die Präfektur sogar für die Ex-Bonapartisten Jérôme David, Ernest Dréolle, Coignet, Mutschel ein, und der „Figaro“, eines der Organe des Vice-Präsidenten, geht so weit, für die Kandidatur Cassagnac's Partei zu ergreifen. Alles das aus ministerieller Handarbeit, weil die bonapartistischen Kandidaten überall zurückgetreten sind, wo Buffet seine Kandidatur anstrebt. In Castel Sarrazin zog sich der bekannte bonapartistische Dichter Belmont vor Buffet zurück, jedoch unter der Bedingung, daß das officielle Blatt seinen Rücktritt von der Kandidatur ankündige. Bis jetzt brachte das officielle Blatt aber noch keine Mitteilung dieser Art, und es ist daher möglich, daß Belmont wieder in den Schranken erscheint. In Commercy ist laut Privat-Nachrichten von dort die Wahl Buffet's gesichert. — Gestern fanden im neunten Arrondissement, Thiers' Wahlbezirk, zwei Versammlungen statt, eine von den Freunden Thiers', die andere von denen des Buffet'schen Mitbewerbers Daquin zusammenberufen. In beiden aber wurde Thiers zum Kandidaten ausgerufen. Daquin erhielt in der einen neun, in der anderen sieben Stimmen.

England.

London, 15. Febr. Die gesetzliche Volksversammlung in Exeter zum Protest gegen den Slave-entlastungs- und Handels-Gesetz. Der Hauptredner war der Abgeordnete Fawcett; viele Mitglieder des Unterhauses waren anwesend.

Nuskland.

Petersburg, 12. Febr. Die Regierung wird gegenwärtig von vielen Seiten um Aufhebung des unmittelbar nach dem Kremlkriege der Odesaer russischen Schiffahrts- und Handels-Gesetzes für den Bereich des schwarzen Meeres ertheilt. Monopol bestimmt, so das Ausicht vorhenden ist, daß dasselbe fällt.

Amerika.

New York, 28. Januar. Der Bundes-Senat hat eine Tugendregung von sehr zweifelhafter Berechtigung geabt, indem dasselbe ein Antrag auf Niedersetzung einer Commission für Erörterung der „Alkoholfrage“ gestellt wurde. Bei der Debatte darüber erwies sich der Vortheil in Bezug auf legislatorische Einsicht auf Seiten der demokratischen Senatoren. Gegen den Demokraten Bayard von Delaware, der mit Recht geltend machte, daß die Dominanz der Sittlichkeit und des Gesetzes verschieden seien, daß die Regelung in Bezug auf Spirituosen-Fabrikation und Verkauf Sache der Staaten und „nicht der Union-Legislatur“ seien und daß Gesetze im Interesse der „Mäßigkeit“ nur zur Verschlimmerung des Übels beitragen, hielten die Republikaner Sherman und Morrill Temperance-Vorlesungen und namentlich der Letztere vertheidigte das Recht des Congresses, die Alkoholfrage vor sein Forum zu ziehen, weil „das Schnapsdrinken das riesige Vater der Vater“

und keinen Beweis für eine Behauptung schuldig bleibt, dürfte ihm nicht gar leicht beizukommen sein.

Knefesbed, dem der erste kürzere Abschnitt des Buches gewidmet ist, wird dem Verfasser hauptsächlich als Erfinder und Verbreiter der Nachricht angestellt und überführt, nach welcher in Folge des Bündnisses, das Friedrich Wilhelm III. 1812 mit Napoleon abzuschließen gezwungen war, 200 preußische Offiziere den Abtret gewonnen haben sollen. Dem Biographen Scharnhorst's schien es unbegreiflich, daß dieser treue Diener des Königshauses, dieser unermüdliche Reformator des Heeres hunderte von Offizieren zum Austritt begegnete. Er forschte der Quelle nach und fand sie in den Memoiren Knefesbed's. Nun ging er mit scharfen kritischen Waffen an das Studium dieser Memoiren und fand darin eine Menge von Widersprüchen, Irrtümern, Ungenauigkeiten, durch welche nicht nur diese eine bisher allgemein geglaubte Nachricht als falsch erwiesen wurde, sondern auch vieles Andere, was in der zweifelhaften Beleuchtung des Memoirenstils Glanz und Ruhm um das Haupt des Verfassers verbreitet, unter dem scharfen, näheren Tageslicht der historischen Kritik auf seine richtige Bedeutung zurückgeführt wird.

So die Beleuchtung und die Einflüsse Knefesbed's auf die russischen Rückzugspläne, die diplomatischen und militärischen Erfolge der Sendungen Knefesbed's an den russischen Hof u. a. Der Verfasser hat das geheime Staatsarchiv in Berlin gründlich durchforstet, hier die Acten der russischen Missionen Knefesbed's gefunden und mit ihrer Hilfe Dichtung und Wahrheit gesondert. In den Memoiren hofft Knefesbed von dem Rückzugsystem die Befreiung Europa's, in einer dort aufbewahrten Denkschrift fürchtet er, dieses System werde die Unterwerfung Europas vollenden, dort ist ihm der Krieg der Glodenstahl der Erlösungshunde, hier das Gradgeläute der Freiheit. Der Verfasser scheut keine Mühe, um die offiziellen Actenstücke zur Kontrolle der persönlichen Aufzeichnungen Knefesbed's zu benutzen; das Resultat ist, wie er selbst sagt, für deren Autor vernichtend.

Hardenberg's Behauptung gegenüber, es werde wohl nicht zum Kriege kommen, will er sich (nach den Memoiren) auf eine ausführliche Widerlegung nicht eingelassen haben; in seinem aufbewahrten Berichte sagt er wörlich: „Ich lehre nicht ohne Hoffnung auf Erhaltung des Friedens zurück.“ In der ersten Audienz will er (nach den Memoiren) dem russischen Kaiser auf dessen Frage: „Was bringen Sie mir, Herr v. Knefesbed?“ geantwortet haben: „Ich bringe den Frieden!“ Er hat aber erwidert, er hätte um Frieden. Dies, sagt der Kritiker, ist die Quelle, auf deren einzige und ausschließliche Autorität hin-

in diesem Range sei.“ Ein Amendment des genannten Senators von Delaware, die Untersuchung darauf aufzudehnen, ob nicht der Gebrauch des Opiums, als eines Erstes für geistige Gewölle in Folge der Gesetzgebung dagegen, allgemein geworden sei“ (eine Frage, für deren Erörterung der gegründete Anlaß vorhanden ist), wurde verworfen und die beantragte Bill mit 37 gegen 20 Stimmen (nur 2 demokratische Stimmen dafür) angenommen. Dem unabhängigen Republikaner Christiany von Michigan gelang es jedoch, ein Amendment durchzusetzen, wodurch die angestellten Recherchen auf die etwaige Gesetzgebung im District von Columbia und andere, unter der directen Gesetzgebung des Congresses stehende Landesteile (Territorien) beschränkt werden, so daß den constitutionellen Bedenken gegen derartige verkehrte Gesetzgebung begegnet worden ist.

Danzig, 17. Februar.

* Von ärztlicher Seite ist bei dem zuständigen Minister Beschwerde darüber geführt worden, daß Apotheker die in Betreff der ersten Anfertigung von Arzneien und deren Wiederholung bestehenden Vorschriften vielfach außer Acht lassen und insbesondere nicht nur Recepte zu Morphin-Injectionen, welche von approbierten Ärzten verordnet sind, ohne Vorwissen und Bewilligung der letzteren wiederholen, sondern auch dergleichen Recepte anfertigen, wenn sie nicht von approbierten Medicinalpersonen herstehen. In Anbetracht der verderblichen Folgen, welche aus einem derartigen Verfahren für die beteiligten Kranken entstehen können, hat der Minister die Bezirksregierungen veranlaßt, den Apothekern die ein solches Verfahren verbietenden Bestimmungen der revidirten Apotheker-ordnung in Erinnerung zu bringen.

** Marienburg, 15. Februar. Die Bauaufsicht scheint sich nun endlich hier ein wenig regen zu wollen: man hört hier und da von beabsichtigtem, bzw. schon ausgeführtem Anlauf des erforderlichen Grund und Bodens, zum Theil sind bereits die Vorarbeiten in Angriff genommen. Thatsache ist ferner, daß verschiedene Bewohner sich zu dem Anlaufe von Häusern haben entschließen müssen, da sie einmal eine passende Wohnung mithinweise nicht zu beschaffen vermöchten, oder selbst in solchem Falle die Höhe des Mietzinses die Unterhaltung eines Hauses oft erreicht, mindestens übersteigt. Die Errichtung einer Papiermühle seitens eines hiesigen Industriellen ist in baldige Aussicht genommen. — In dem wissenschaftlichen Verein spricht Herr Dr. Tiburtius, Lehrer an der landwirtschaftlichen Realschule, heute über das alte angelsächsische Beowulf, das älteste größere Dichtwerk deutscher Volkspoesie.

Die Gesellschaft „Humanitas“ feierte am vergangenen Sonnabend ihr siebzehntes Stiftungsfest bei sommerlichem Ball; die Gesellschaft „Concordia“ hat für morgen in Folge der unerwartet gekommenen prächtigen Schlittenbahn die vor einigen Wochen in Aussicht genommene, aber zu Wasser gewordene Schlittenpartie angefeiert und als deren Ziel Neuteich bestimmt. — Rechtlich ist in der Langgasse wieder ein freher Einbruchsversuch verübt, dessen Gelingen jedoch durch die Wachsamkeit der Hunde vereitelt wurde. Dieses Mal hatte man sich das Contoir des W'schen Geschäftshauses aussersehen. Das Gebäude liegt ziemlich isolirt, unmittelbar an der nach Altmark führenden Chaussee. — Die Commission zur Feier der am 27. April d. J. stattfindenden 600jährigen Jubelfeier unserer Stadt hat in den äussersten Umrissen das Festprogramm entworfen. Danach wird der Tag durch das Blasen zeitgemäßer Melodien von den Thürmen der Stadt eingeleitet und im Laufe des Vormittags ein feierlicher Gottesdienst abgehalten werden. Nachmittags 3 Uhr soll das Festdinner im Conventszimmer beginnen. Abends ein Brillant-Feuerwerk von dem Marienbühn stattfinden, woran später ein im Remter ausgeführtes Symphonie-Concert schließt, in dessen Panzen Vorträge der Liederstafel stattfinden werden, während für die niederen Volkschichten ein allgemeines Frohsinn in den Räumen des Schützenhauses arrangiert werden soll. Der früher angeregte Gedanke der Aufführung eines großen Dramas, dessen Stoff der Ordenszeit entnommen sein sollte, hat leider nicht realisiert werden können. — Auf unsere fürstlich gestellte Interpellation, ob und inwieweit sich die Mitglieder des für Förderung der liberalen Sache

man so lange die Geschichte von den Dreihundert geslaubt hat; würde man uns tadeln dürfen, wenn wir nun das Hausrath der Historie an ihr üben? Er macht es sich dessen nicht so leicht, sondern führt seinen Beweis dennoch glänzend durch. Den Standpunkt des Verfassers möge man aus seinem Schlusssatz erlernen. Es lautet: „Und nun beachte man wohl: mit den dreihundert verschwindet eine der drei großen autonomen Willensäußerungen der preußischen Armee aus jener Epoche. Über die Convention von Tauroggen . . . bedarf das traditionelle Urtheil ebenso einer Modifizierung, wie über diesen ganzen Abschnitt unserer Geschichte. Hardenberg war doch etwas mehr als der leichtsinnige doppelzüngige Diplomat, den Stein's ungerades Urtheil aus ihm gemacht hat, und der König doch etwas anderes als der beschränkte, kleinstümliche und eigenfeste Tyrann, zu welchem ihn eine um ihre Hoffnungen getäuschte Opposition gemacht hat. Keiner von beiden hat ein anderes Ziel als die Befreiung des Vaterlandes vor Augen gehabt und diesem Herzenswunsche haben sie beide insofern Ausdruck gegeben, daß General York wissen konnte, er würde mit seinem Entschluß auf keinen unüberwindlichen Widerstand stoßen. So bliebe als dritte selbstständige That der Armeen noch das Unternehmen von Schill. Aber abgesehen davon, daß ihm nur eine Compagnie und vier Schwadronen folgten, so wurde sein Entschluß bloß durch eine verwickelte Situation ausführbar, in welcher seine Sicherung, daß er im Auftrage des Königs handle, bei den von ihm geführten Mannschaften Glauben finden konnte . . .“

Durch die preußische Geschichte geht eine Befreiung von Geborgam und Freiheit, welche geradezu einzig dasteht: insonderheit unsere Freiheitskriege erhalten dadurch ein Gepräge, das sie von allen anderen nationalen Erhebungen unterscheidet. Der vor der schwersten Verantwortung nicht zurückstehende Mannesmuß ist im preußischen Dichterstande lebendig gewesen seit jenem Buddenbrock, der auch einem Friedrich Wilhelm I. zu widerstehen wagte, bis auf die Schlachtfelder von 1870, wo unser Heer eben so oft seinen höchsten Führern den Impuls gegeben, als es von empfangen hat. Aber in einem bewußten politischen Gegensatz zu seinem Könige hat es sich nie gefestzt. Es wäre eine Sünde wider seinen Geist gewesen . . . Die Hohenzollern haben in höchst persönlicher Arbeit das Heer geschaffen, welches der Anfang und die Bollenwendung unseres Staates ist, und darum nennen sie sich nach unverjährbarem Rechte heut wie immerdar: Kriegsherren von Preußen.“

gewählten Comités ihrer Aufgabe unterzogen, geht uns von einem derselben die Mittheilung zu, daß die Arbeit im besten Bilde sei.

Erklärung.

Der Bericht des Herrn Plehn-Lubochin über die erste Sitzungsperiode des neuen preußischen Provinzial-Landtages, welcher in Danzig bei Kosemann im Druck erschienen ist, kritisiert unter Anderem auch mein und meines Collegen Wiedwolfs Verhalten im Landtage und erwähnt alsdann meine Wahl zum Ausländerschaftsmitglied in einer Weise, die es meinen Wählerinnen wünschenswerth erscheinen lassen muß, etwas Näheres über die damit verbundenen Vorgänge zu hören.

Ich ging mit der Absicht zu den Sitzungen des Provinzial-Landtages nach Königsberg, ohne Rücksicht auf einen spezifisch landesmännischen Standpunkt nach Kräften dahin mitzuwirken, daß das große Reformwerk der neuen Provinzial-Verwaltung im Sinne wirtschaftlicher und politischer Freiheit recht bald in die Praxis überführt werde; und mit der Absicht, womöglich einen Sitz im Provinzial-Ausschuß zu erlangen; letzteres nicht etwa deshalb, weil ich mich nach mehr Beschäftigung sehne, als ich jetzt schon habe, oder aus persönlichem Ehrgeiz, sondern im Interesse der vom mir vertretenen Stadt Elbing, der drittgrößten in der Provinz, welche, wenn es einmal zur Theilung der Provinz kommen sollte, ihrer geographischen Lage wegen ein besonderes und berechtigtes Interesse hat, bei der Demarcalionslinie zwischen Ost- und Westpreußen ein Wort mitzusprechen.

Das einträchtige Zusammenwirken der Vertreter aus den verchiedenen Bezirken der Provinz wurde dadurch beeinträchtigt, daß meine westpreußischen Collegen in der großen Mehrzahl von vornherein sich als "Westpreußen" gerirt, welche unverhältniß und vor Allem anderen die baldige Theilung der Provinz herbeizuführen hätten.

Ich glaubte mich ihrer spezifisch landesmännischen Fraction, obgleich auch ich eine in dem alten Westpreußen belegene Stadt vertrat, nicht anschließen zu dürfen. Warum ist mir bekannt, daß in der That in der hiesigen Bevölkerung mehr ostpreußische als westpreußische Sympathien vorhanden sind; aber dies war es nicht, was meine Handlungsweise bestimmte. Vor allen Dingen schrieb mir das Gesetz und mein aus demselben hervorgegangenes Mandat einfach vor, für die Interessen der Gesamtprovinz zu arbeiten. Das "non liquet", welches in dem Abgeordnetenhaus zur Ablehnung des Theilungsantrages führte, habe ich, wie mir näher Stehende sehr wohl wissen, in Bezug auf die angeregte Provinztheilung von vornherein aufgesprochen. Es war mir daher um so weniger möglich, jetzt, nachdem das Gesetz entschieden hatte, sofort daran zu gehn, dasjenige zerstören zu helfen, was eben wieder neu bestätigt war.

Die Compromißverhandlungen zwischen den Theilungslustigen Westpreußen und den ostpreußischen Vertretern zerschlugen sich aus den von dem Herrn Landesdirektor Mückert in seiner Entgegnung auf den Damme'schen Bericht wahrheitsgetreue angegebenen Gründen, und es war der ostpreußischen Majorität nunmehr ein Leichtes, meinem oft geäußerten Wunsche um einen Sitz im Provinzial-

Ausschuß nachzukommen, was dieselbe um so lieber thut, als ich den ostpreußischen Collegen gegenüber von Anfang an nicht die schroffe particularistische Seite gezeigt hatte, welche bei der westpreußischen Minorität so entschieden zum Vorschein kam.

Überdies aber kann sich die westpreußische Fraction unmöglich darüber beklagen, daß die böse ostpreußische Majorität ihr den stärksten Sitz im Ausschuß genommen und mit meiner bescheidenen Person besetzt habe, da bekanntlich auch meine Wahl zum Ausländerschaftsmitglied in einer Weise, die es meinen Wählerinnen wünschenswerth erscheinen lassen muß, etwas Näheres über die damit verbundenen Vorgänge zu hören.

Elbing, den 13. Februar 1876.

Thomale, Provinzial-Landtags-Abgeordneter.

Berichtssitz.

Stettin, 15. Febr. Am Sonnabend Abend 10% Uhr fand auf der städtischen Gasanstalt zu Pommersdorf Anlagen im Reinigungsgebäude eine Explosion statt, durch welche dessen Dach, wie auch das des angrenzenden Maschinenhauses zerstört wurde und in Brand geriet. Ein Balken von 15" im Quadrat, welcher als Träger diente, wurde wie ein Streichholz gefeuert und das übrige brennende Sparrenwerk ging über dem Gemäuer des Reinigungsraumes, trichterförmig zusammen gewirkt. Den energischen Eintritt in der Feuerwehr ist es zu danken, daß das Feuer keine weitere Verbreitung gewann und namentlich der unmittelbar angrenzende Theaterapparat mit seinem feuergefährlichen Inhalt nicht davon ergriffen wurde.

Gegen 2 Uhr war jegliche Feuersgefahr geboren. In einem Reinigungsapparat war ein Riss entstanden, durch welchen das Gas in das Reinigungsraumströmte. Der im Maschinenraum befindliche Aufseher bemerkte dies am Wasserstandsgläser und eilte deswegen die zum Schließen des Hahns im betreffenden Rohr erforderlichen Arbeiter zu holen, wobei er wahrscheinlich die Thüren des Maschinenraums (oder des Feuerungsgebäudes) und des Reinigungsraumes offen ließ. Das aus dem Reinigungsraum strömende Gas wird sich in Folge davon entzündet haben. Da die Arbeiter, um durch die Thür in's Freie zu gelangen, unter dem Feuerstrahl hindurch mussten, wurden ihnen mehr oder weniger Hände und Gesicht verbrannt, einem von ihnen so erheblich, daß er zu seiner Heilung in's Krankenhaus geschafft wurde. Gegen 4 Uhr Morgens waren die vorhandenen Gasvorräthe consumiert; von 6 Uhr Morgens an wurde aber schon wieder von neuem Gas fabriziert.

Breslau, 15. Febr. Über eine Höllen-Maschine, durch welche gestern das Leben einer ganzen Familie gefährdet war, geht der "Schl. Btg." folgende Mittheilung zu: Ein hiesiger Schlosserwaren-Fabrikant erhielt gestern durch die Post eine in Orlamünde aufgegebene Holzkiste, welche 22 cm. lang, 26 cm. hoch und 20 cm. breit war. Auf den Coupon des Begleitpapiers hatte der Absender den jedenfalls singulären Namen "Höher gefrieden". Der Fabrikant, welcher nichts Böses ahnen konnte, begann alsdann im Beisein seiner aus 7 Personen bestehenden Familie die Kiste zu öffnen. Der Deckel war jedoch so festgenagelt, daß es große Mühe kostete, denselben zu lockern. Als der Fabrikant nach vieler Mühe eine kleine Öffnung zu Stande gebracht hatte, sah er zu seinem Erstaunen, daß aus der Kiste

Pulverkörper herausfielen. In welchen Schreden die Familie hierbei geriet, kann man sich leicht denken. Mit der größten Vorsicht wurde nun der Deckel langsam abgehoben und nun gewahrt man in der Kiste eine Maschinerie, die derartig konstruit war, daß beim plötzlichen Drosseln und Aufbrechen des Deckels eine Explosion erfolgt wäre. Die Mitte der Kiste nahm eine mit Schießpulver gefüllte Blechbüchse ein, in welcher sich aber noch dreizehn große Zündhütchen befanden, wie dieselben bei den Böschungs-Zündschnüren zu Dynamitpatronen verwendet werden. An dem oberen Theile der Büchse war ein Blechstück eingelötet, in welchem zwei messingne Zündschnüre zu Hartgußgranaten befestigt waren. An dem Deckel der Kiste zeigten sich zwei rechtwinkelige Löcher, an denen Zündnadeln angeschraubt waren. Hätte der Fabrikant die Kiste mit einem gewaltigen Ruck aufgebrochen, so würden die Zündnadeln in jene Zündschnüre eingedrungen und die Explosion erfolgt sein. Da an dem Holzdeckel der Kiste gleichzeitig auch der gut schließende Deckel der Kiste angebracht war, welcher sich bei dem allmäßigen Lösen des Deckels öffnete, so verriet das herausfallende Schießpulver den gefährlichen Inhalt der Kiste. Die Explosivstoffe sind solche, wie sie von Seiten der preußischen Marine beim Abführen der Geschütze in Verwendung kommen. Das hier ein entsetzlicher Act der Rache beabsichtigt worden ist, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Von dem Bedrohten ist auf die Ermittlung des Absenders der Kiste bereits eine Prämie von 150 M. ausgesetzt.

— Neue österreichische Viertelguldenstücke sind jetzt vielfach in den Verkehr gebracht und werden von Betrügern als Münzen einzuschmuggeln gesucht. Sie sind nur sehr wenig kleiner als die letzteren und haben keinen gekreisten sondern einen glatten Rand, durch welches augenfällige Merkmal man bei nur einiger Aufmerksamkeit sich leicht vor Schaden hüten kann. — Bei dieser Gelegenheit sei auch noch erwähnt, daß neuerdings falsche Einthalterstücke preußischer Gepräges mit den Jahreszahlen 1854, 1786 und 1784, sämmtlich mit dem Münzzeichen "A" aufgetaucht sind. Sie sind aus zinnhaltiger Kupferlegierung gegossen, im Übrigen aber wohl gelungen.

Anmeldungen beim Danziger Stockbörse.

Am 16. Februar.

Birthen: Schlosserges. Friedrich Schöps, S. — Arbeiter Carl August Schulz, S. — Schiffsimmergelle Herm. Julius König, T. — Schlosserges. Fried. Preus, S. — Fabrikar. Joh. Aug. Schod, 2 S. — Tischlergesell Hermann Wilh. Schneegass, S. — Stellmachergesell Otto Fr. Niedel, T. — Tischlergesell Fr. Priess, S. — Arbeiter August Jeschinski, T. — Brauemeister Alois Burger, S. — Klempnergesell Aug. Alb. Lehmann, T. — Invalid Julius Halbwostki, S. — 1 unehel. S. 2 unehel. T.

Aufzöpfe: Sattlerges. Carl Wilh. Schwarzer mit Malwine Juliane Holt. — Deutscher Wilh. Franz Vollmus in Lüfti mit Henr. Koblinth.

Hirzathen: Schiffsimmermann Johann Carl Schwilsky mit Antonie Louisa Emilie Hadlich. — Feldwebel Louis Nathan Möller mit Theophile Kornblum. **Todesfälle:** T. d. Buchdrucker Friedrich Golde, 1½ J. — Magistrats-Bureau-Assistent Julius Bernh. Theodor John, 37 J. — Auguste Tatschlowksi, 74 J. — S. d. Arbeiter Friedrich Wilhelm Lade, 1 J. — Königl. Proviantamt-Bote Wilhelm Schwarz, 66 J. — Schmiedegesell Johann Philipp, 49 J. — 2 unehel. T. — Matrose Eduard Landsberg, 21 J. — Stuermann Albert Tales, 21 J.

Schiffslisten.
Neufahrwasser, 16 Febr. Wind: SW.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Februar.

		Ges. 15.	B. 15. 10
Weizen		Gr. 4%, const.	5,10 10,10
gelber		Gr. Grauwolfsb.	3,20 9,30
April-Mai	194,50	Swp. 24, 1/2, 1/2	34 84
Juni-Juli	203,50	do. 4%	95,30
Roggen	150	do. 4 1/2% do.	101,70 101,70
April-Mai	150	Derg.-Märk. Swp.	80,50 81,20
Mai-Juni	149	Zimbrandenb. Swp.	198 197,50
Petroleum		Franzen	505 508
Februar	28	Kammler	27 26,70
April-Mai	64,50	Wolin. Eisenbahn	115 115,20
August-Sept.	64,50	Danz. Banknoten	307,50 306,50
Sptbr.-Oct.	64,50	Danz. Banknoten	56 56,90
April-Mai	47	Danz. Banknoten	64,70 64,70
Aug.-Sptbr. II.	51,10	Danz. Banknoten	264,40 264
Sept.-Okt. II.	91,50	Weißlers. Bond.	176,35 176,90
Ungar.		Fondsbörse still.	20,24

Meteorol. Depesche v. 16. Februar, 8 u. M.

Barometer. Wind. Wetter. Temp. C. Temper.

Thurso . . .	789,6	stille	b. bed.	1,7 1)
Valentia . . .	750,8	WSW	wolfig	9,4 2)
Marmouth . . .	751,6	WSW	wolfig	6,1 3)
St. Mattheiu . . .		WSW	mäßig	10,0 4)
Paris . . .	762,0	SSW	mäßig	7,7
Helder . . .	751,7	SSW	mäßig	5,0 5)
Copenhagen . . .	745,6	S	leicht	0,6
Christianslund . . .	748,1	SD	schwach	— 2,0 6)
Haparanda . . .	757,8	SW	mäßig	— 10,8
Stockholm . . .	753,4	D	mäßig	— 6,7
Moskau . . .	762,3	SD	stille	— 23,5
Wien . . .	769,3	W	leicht	— 26,7
Memel . . .	761,7	W	stille	— 4,8
Neufahrwasser . . .	749,2	SD	leicht	— 1,7 7)
Swinemünde . . .	746,8	WSW	frisch	3,1 8)
Hamburg . . .	751,8	W	frisch	3,2 9)
Sylt . . .	757,6	WSW	wolfig	1,9 11)
Trefeld . . .	751,1	SW	frisch	7,4 12)
Tassel . . .	754,8	SSW	schwach	5,6 13)
Carlsruhe . . .	762,2	SW	Sturm	6,8 14)
Berlin . . .	753,0	SW	frisch	5,5 15)
Leipzig . . .	756,4	SW	stark	4,8 16)
Bremen . . .	755,8	SW	stark	4,1

1) See läßt, Regen 4 MM. 2) See unruhig. Regen 9 MM., gefehr. Wetterleichten. 3) See ruhig. Regen 2 MM., Nachts etwas Böig. 4) See unruhig. Se leicht bewegt. 5) See ruhig. 6) Gestern Schnee, 2 MM. 7) Trieb, dunstig. 8) Gestern Regen, 14 MM. 9) Gestern hältst feiner Regen, 14 MM. 10) Gestern Regen, 8 MM. 11) Gestern Regen, 3 MM. 12) Gestern Regen und Sturm, 8 MM. 13) Gestern Regen, 14 MM. 14) Nachts Regen und Sturm, 8 MM. 15) Gestern Regen, 2 MM.

Barometer im Norden stark gefallen, in Südwesten gestiegen, ein starkes barometrisches Minimum liegt NW von Schottland, außerdem ein partielles über Dänemark. Mit Ausnahme des Nordostens wird Deutschland, Südb-England und teilweise Frankreich von einem starken SW überwelt, mit allgemeinem starken Thauwetter; das mittlere Scandinavia hat leichten Südwind, der indessen vermutlich bald starkem SW weichen wird. In ganz Deutschland und im Westen abermals Regen gefallen, in der Nacht hatte Südb. und Mitteldeutschland Sturm. Heute Slagen D stark, Øst. NW sturmisch, Pembroke und Roskof laut Extratelegramm aus London SW stark, Canalstationen SW frisch mit unruhiger See. Deutsche Seewarte.

Dos Kurzwaarealager: Seide, Wolle, Baumw. Breitgasse No. 12, der Elephanten-Apotheke gegenüber, wird unter dem Kostenpreise anverkauft.

Buchen-, Eichen-, Birken- und Fichten-Klobenholz, Buchen- u. Eichen-Rundholz, frei Käufers Thüre oder ab pomm. Güterbahnhof. Dien- u. Sparherdholz aller Gattung in im Criminal gell. Befestigungen am Bahnhof b. Aufseher Kremin, für gell. Holz nur Seilegegäng 49, 2 Tr.

Brennholzverkauf. Trockenes Eichen-, Buchen-, Birken-, Eichen-Klobenholz, frei vor Käufers Thüre, wird in 1/2, 1/4 und 1/2 Klaftern, ebenso alle Arten Kleinehauens Holz, letzteres mit gleichzeitigem Abtragen in gutem Stück bislang geliefert. Schriftliche Bestellungen bei Hrn. Aug. Momber, Langgasse 61. Aufträge jeder Art Niederstadt, Kl. Schwalbengasse 4, und Schleusengasse 6 und 7 erbeten.

Der Czelanower Forst, 1 1/2 Meilen Chausee bis zur Thorn-Insterburger Bahn, habe ich ca. 50 Stück starke Stämme, mittler Durchmesser 18—22 Zoll und 48 bis 60 Fuß lang, zum Verkauf. Reflectanten wollen sich melden bei Jacob Lewinson, Grandenz.

Bestellungen auf einjähr. Kieselpflanzen, 1000 Stück für 75 H. incl. Emballage franco Bahnhof Guben, nimmt entgegen der Oberförst. Liste zu Forsthaus Heidekrug.

Der Magistrat von Guben. Der Betrieb meines Kalkbruchs ist eröffnet und liefere ich vorzüglich Marmoritall in Stücken franco Bahnhof Inowraclaw zu billigen Preisen. — Der Kalk übertrifft an Ergebniß und Fettigkeit alle bisher hier in den Handel kommenden Kalksteine. Michael Levy, Inowraclaw.

<p

Die Verlobung unserer Tochter
Wilhelmine mit dem Herrn
Carl Scheffler aus Gottswalde
zeigen wir unseren Verwandten
und Bekannten ganz ergebenst an.
Truttenau, d. 11. Febr. 1876.
6365) Bipp und Frau.

Geldschrank-Fabrik

von
C. F. Schoenjahn.

Meine feuerfesten und diebstahlsicheren Geldschränke, die sich sowohl gegen gewaltigen Einbruch, als auch durch Feuerprobe bewährt haben, empfehle ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst. Was die besondere Neuerung der Stahlpanzerung an Geldschranken betrifft, so habe ich auch solche mit gehärteten Stahlplatten anfertigen lassen. Zur Verhüllung des Publikums aber kann ich einem Jeden, der Geldschänke aus renommierten Fabriken bestellt, versichern, daß die Hauptfacke der Diebstahlfestigkeit nur in den Schlössern besteht, wenn dieselben richtig angefertigt sind und wie ich sie auch bei meinen Geldschranken anbringen lasse. Die Stahlpanzerung wird bei denselben so angebracht, daß sie ohne Geräusch nicht zu beseitigen ist und ebenfalls halte ich es für sehr zweifelhaft, daß man mit einer Uhrfeder mit Leichtigkeit gehärtete Stahlplatte durchschneiden und ohne Gewaltthätigkeit beseitigen kann. Die gehärteten Stahlplatten lassen sich an jedem Geldschrank anbringen, zu deren Ausführung ich gern bereit bin. Die von mir im Jahre 1857 gegründete Fabrik für Geldschranken war die erste in der ganzen Provinz Preußen und war es stets mein Befehren, alle die Verbesserungen, welche sich allmählich herausstellten, bei meinen Geldschranken anzubringen. Keine Aufgabe wird es auch ferner sein, der in dieser Beziehung fortbreitenden Industrie zu folgen.

Danzig, den 17. Februar 1876.

C. F. Schoenjahn.



Marienburger Maskenball.

Mein anerkannt größtes, elegantestes Berliner



Masken-Garderoben-Institut

für Herren und Damen, seidene Dominos, Mönchsclüppen, Gesichtslarven &c. ist im Geschäftslokal des Kaufmann O. Lev, unter den Hohen Lauben, zur gefälligen Auswahl ausgestellt.

M. Jacobsen, Danzig.

6347)

Pfefferstadt No. 42.

Um Strohhüte zum Waschen, Modernisiren &c. bittet die Strohhut-Fabrik von August Hoffmann, Heiligegeistgasse 26.

Die Racethierzüchterei und Handlung von Aug. Froese, Heiligenbrunn b. Langfuhr, Danzig, empfiehlt sich dem geehrten Publikum, besonders den Herren Landwirthen ergebenst zum An- und Verkauf aller Arten edler Hühner, Tauben, Falanzen, Pflaues, Puten, Schwäne, französische Hasen-Raninen, echte Racen-Hunde, besonders die selbigezüchteten St. Bernhard-Hunde &c. &c. unter Zusicherung streng reeller und prompter Bedienung.

OZON.

wasser, d. i. elektrischer Sauerstoff zum Trinken und Einathmen, verlacht sofort Vernahme des Appetits, des Schlafes, der Verdauung und bessert die Gesichtsfarbe durch Reinigung des Blutes und Kräftigung des Nervensystems, selbst in den hartnäckigsten Fällen. Es ist besonders Brust, Herz- und Nervenleidenden (Schwäche) in empfohlen und gegen Diphtheritis erfolgreich angewandt. Drgl. Ozonpulver zur Entwicklung gesunder Luft in Zimmern. Ozonometer, Inhalationsapparate &c. Produkte gratis. Apotheker Burchard's Ozonfabrik, Berlin S. Schönstraße 10. Niederlage in Danzig bei Apotheker Hendewerk, in Elbing bei Apotheker Th. Haensler & Rechfeld. Weitere Depots werden errichtet.

(4708)

Auction.

Montag, den 21. Februar 1876, Mittags 1 Uhr, wird der Unterzeichnete im hiesigen Börsen-Locale öffentlich meistbietend versteigern:

37 Stück Actien der Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft, à Mrkf. 300.

Ehrlich.

Auction.
Donnerstag, den 17. Febr. 1876, Bormitt. 10 Uhr, werden die Unterzeichneten in der Niederlage des Königl. Gevachofes in öffentlicher Auction meistbietend versteigern:
1 und 4, Orlhost rothe Bordeaux-Weine und 8, Orlhost do. do. unversteuert.
Mellien. Ehrlich.
6091)

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1875:

Versichert 46600 Personen	288,150,000 Mr.
Davon 1875 neu eingetreten 3342	
Personen mit	27,506,400 "
Bankfonds	69,800,000 "
Ausbezahlte Sterbefälle seit 1829	95,000,000 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	36,3 Prozent.
Dividende im Jahre 1876	38

Versicherungs-Anträge werden durch unterzeichnete Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Albert Fuhrmann in Danzig.
Apotheker L. Mulert in Neustadt Westpr., Otto Schmalz in Lauenburg i. Pomm.

5371) Schmerzlose, Bahnoptationen, Blombirenen mit Gold &c., Einzelnen künstlichen O. Kniewol, Heiligegeistgasse 25.

Sprechst. von Mora. 9 bis Nachm. 4 Uhr. Wegen Aufhebung der mennonitischen Glaubensfreiheit bin ich entschlossen nach Amerika auszuwandern, und beabsichtige dieserhalb meine Befestigung am heiligen Orte, mit 143 Hektar Land, Meierei, neuen Gebäuden, jährlicher Grund- und Gebäudesteuer 460 M., fester Hypothek à 4½ %, zu verkaufen, wozu Käufer in den Vormittagsstunden der Woche einlade.

Gr. Mansdorf, bei Altfelde.

Penner.

Ein gut rentables Grundstück in frequenter Stadtgegend wird so gleich bei 4000 bis 5000 M. Anzahlung, zu kaufen gefunden. Offeren mit genauer Angabe des Preises wolle man unter No. 6181 in der Expedition dieser Zeitung abgegeben.

Th. Kleemann

in Danzig,

Brodtkörnigstrasse 93.

Buchen 2' Klovenholz, stark u. trocken, in Waggonladungen, pro Waldlastrat 28½ M. frei vor Kaufers Thür, offeriert

H. H. Möhl, Poggendorf 37.

(6205)

Ein gut erhalten. Flügel steht billig zum Verkauf.

Auktion erhebt der Leher u. Orgau-

Herrmanzyk,

6285) Mere.

Ein junger Düne,

20 Jahre alt, mit guten Schulkenntnissen, der deutschen, französischen und englischen Sprache mächtig, jetzt in einem Getreide- r. Holzgeschäft Dänemarks thätig, sucht in einer norddeutschen Hafenstadt in gleichem oder ähnlichem Geschäft per 1. Mai d. J.

Hierauf reflectirende wollen gütigst ihre werthe Adressen und gefällige Mittheilungen an die Hrren A. Simon & Sohne Berlin, Hausvoigte platz 13, einsetzen.

Zur Etablierung eines herrenhaften Geschäfts wird Demand, der die Provinz bereisen muß, mit vorläufig ca. 6000 M. Einlage gesucht. Adr. v. u. 6334 in d. Exp. d. Btg. erbeten.

Eine Erzieherin, geprüft und musikalisch, wird zum 1. April für ein Gut bei Danzig gesucht. Näheres Danzig, Fleischergasse 69, bei Hrn. J. Sauer.

Zur selbstständigen Führung des Haushaltes wird auf dem Gute Kl. Braußen per Rosenberg eine tüchtige Wirthin gesucht. Antritt den 1. April.

Für eine verheirathete Frau, den gebildeten Ständen angehörig, wird eine Pension, im liebsten im Hause eines evangelischen Pfarrers auf dem Lande, mit 1-2 mögl. Zimmern von jgleich geschafft. Pensions- und sonstige Bedingungen werden u. 6289 in der Exp. dieser Btg. erbeten.

Zwei Köchinnen, erhaben sehr gute Stellu durch J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Eine i. auf. Dame w. ein Eng. an der Rose o. als Verlauerin. Adr. wird. unt. 6344 in der Exp. d. Btg. erbeten.

Tüchtige Köchinnen in Stubenmädchen, die auch schärfidern können und mit guten Attesten vers. Stubenmädchen für Hotels mit guten Bezeugnissen empfiehlt A. Kemlin, Langgarten 85 Gestinde-Bureau.

Zwei Familienländer- gärtnerinnen,

von denen eine schon mit gutem Erfolg als solche gewirkt, suchen zum 1. April Stellung. Näheres durch Frau E. Schir- macher, Wollwebergasse 15 (Vorm. 11 bis 12 Uhr) und Frau Oult, Johannis- gasse 24 (12-2 Uhr).

Zur ein Getreide- und Spirits-Com- missions-Geschäft wird ein tüchtiger Procurist gesucht durch E. Kiltzkowski,

6341) Heiligegeistgasse No. 59.

Ein anständiges junges Mädchen wird zur Stütze der Haushalt auf einem kleinen Gute gesucht.

Offeren werden unter 6287 in der Exp. dieser Btg. erbeten.

Ein junger Mann, Materialist, mit der Destillation vertraut, gegenwärtig in Stellung, dem gute Bezeugnisse zur Seite stehen, und in letzter Zeit ein Geschäft theilweise selbstständig geführt hat, sucht bei befreidenen Anträgen einen tüchtigen junge Leute die der poln. Sprache gleichzeitig mächtig sind.

S. Fabian, 6282) Neuenburg Westpr.

Zur selbstständigen Führung eines Haushalts wird von einer auständigen Dame (all-instehende Witwe) eine Stelle vom 1. April gesucht. Adr. unter H. K. 3. werden erbeten Elbing postlagernd.

Ein junger Mann, Materialist, mit sämtlichen Comtoirarbeiten vollständig vertraut, sucht gestüft auf beste Bezeugnisse und Referenzen per 1. April cr. Stellung in einem Colonial-Groß-Geschäft oder Comtoir beliebiger Branche.

Gef. Adressen werden unter No. 6288 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Dritte Vorlesung zum Besten der Martha-Verberge

Sophonishe, preisgekröntes Trauerspiel von Geibel.

In vertheilten Rollen gelesen.

Dienstag, den 22. Februar cr., Abends 6 Uhr,

im Gewerbehause.

3 Billets à 3 M., einzelne Billets à 1,50 sind in den Buchhandlungen der Herren Scheinert, Langgasse, und Prowe & Beuth, Jopengasse, zu haben.

Das Directorium.

Bildungsverein Mewe. Sonnabend, den 19. Februar cr., Abends 8 Uhr:

Musikalische Soiree mit Tanz im deutschen Hause. Nur Mitglieder haben Zugang gegen M. 0,50, für Familien 1,00 Eintrittsgeld.

Der Vorstand.

Jeden Donnerstag feinstes Cricasse von Fisch u. von Huhn, in und außer dem Hause, à Portion 90 Pf.

W. Johannes, 6358) Heiligegeistgasse No. 7.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus. Donnerstag, den 17. Februar cr.: **Großes CONCERT**

von der Kapelle des Königl. Ostpreuß. Fuß-Regiments Nr. 33.

Entree Saal u. kleine Loge à Person 3 M.

Kinder die Hälften.

Große Loge à Person 5 M.

3417) H. Laubenhäus.

Bei unserer Abreise von Danzig nach Preußen, sagen allen Freunden und Bekannten, besonders unseren vergangenen Hochzeitsgästen ein herzliches Lebewohl.

G. Möller und Frau.

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.

Arndt-Denkmal-Lotterie à 3 M. bei Theodor Berling, Gerberg. 2.

Berantwortlicher Redakteur H. Röder.

Druck und Verlag von A. W. Klemann.

Danzig.